



Merkblatt zur Öffentlichkeitsarbeit

Bei Veröffentlichungen und Verlautbarungen aller Art (z.B. Presseerklärungen, Publikationen, Berichte etc.) ist in geeigneter Form auf die Förderung des Projektes oder der Maßnahme durch das Jugendamt der Stadt Hamm hinzuweisen. Zusätzlich zum wörtlichen Förderhinweis ist das offizielle Logo der Stadt Hamm zu verwenden, dieses steht Ihnen unter www.hamm.de/jugendplan zum Download zur Verfügung. Ein Belegexemplar der Veröffentlichung ist dem Jugendamt zur Verfügung zu stellen. Senden Sie dieses bitte möglichst digital an jugendamt@stadt.hamm.de

Definition von Veröffentlichungen

Unter Veröffentlichungen sind alle Texte und Materialien mit Bezug zum Kinder- und Jugendförderplan oder einer anderen Förderung durch das Jugendamt der Stadt Hamm zu verstehen, die einer allgemeinen Öffentlichkeit oder aber auch einer Fachöffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden sollen. Umfasst sind unter anderem alle Arten an: Drucksachen, Werbematerialien, Einladungen und Veranstaltungsankündigungen, Workshopmaterialien, elektronische Medien, Pressemitteilungen und Presseinterviews, Internetseiten, Videodokumentationen etc.

Verantwortlichkeiten

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt eigenständig durch den Förderempfänger. Eine vorherige Freigabe durch das Jugendamt der Stadt Hamm ist nicht nötig. Bei Meinungsäußerungen in der Veröffentlichung ist folgender Passus zusätzlich zu verwenden: „Die Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerung des Jugendamtes der Stadt Hamm dar“.

Der Förderempfänger hat dafür Sorge zu tragen, dass in geeigneter Form auf die Förderung durch das Jugendamt der Stadt Hamm hingewiesen wird. Der Förderhinweis sowie das Logo der Stadt Hamm sind so zu platzieren, dass diese ohne besondere Lesehilfe zu erkennen sind und optisch zum Rest des Textes oder Bildes passen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeitenden des Jugendamtes der Stadt Hamm, Sachgebiet allgemeine Verwaltung.

E-Mail: jugendamt@stadt.hamm.de

Telefonnummer: 02381/176201